

* Korrektur-Nachtrag. Erst nach Abschluß des Manuskriptes kam ich in den Besitz von M. Pohlenz Griechische Freiheit (darin S. 131—141: Das Problem der Willensfreiheit). Wenn Pohlenz (S. 134) schreibt, daß „Plato das Problem (sc. der Willensfreiheit) wohl sieht, aber eine endgültige Lösung weder geben will noch kann“ und: „Die Freiheit des Menschen im irdischen Leben und die Verantwortlichkeit für sein Tun sind für Plato Erfahrungstatsachen“, so scheint das im Widerspruch zu stehen zu der (S. 135) folgenden Behauptung: „Zenon hat zum ersten Mal auf griechischem Boden hier ein Problem gesehen und grundsätzlich die Frage aufgeworfen: Ist der Mensch in seinen Entscheidungen wirklich frei?“ Dieser Widerspruch löst sich in etwa, wenn man das Verdienst Zenons einschränkt auf die erstmals dem modernen Denken näherkommende Formulierung des Problems. Damit vertragen sich meines Erachtens die obigen Ausführungen sehr wohl, freilich niemals mit der — auch von Pohlenz (S. 141) nur angedeuteten — Vermutung einer ungriechischen (phoinikischen oder syrischen) Herkunft des Problems.

München

Ernst Wüst

ZWEI EPIGRAMME

1. Eine merkwürdige Grabschrift lesen wir IG II 3,3959 = Kaibel, 95 = Geffcken 149:

Μινικὴ Λίβυος χρηστή.

Εἴ τις ὄλωσ γέγονεν χρηστή γυνή, ἥδ' ἐγὼ εἰμ[ι]
 πρὸς τε δικαιοσύ[ν]ην καὶ τοῖς ἄλλοισιν ἔπασιν·
 οὔσα δὲ τοιαύτη χάριν οὐ δικαίαν κεκόμισμαι
 οὔτε παρ' ὧν ὤμην οὔτ' ἀπὸ δαιμονίου·

5 ος ἀπὸ μητρὸς ἐμῆς καὶ πατρὸς ἀπ(ε)μι
 κρύπτω, οἷας χάριτάς μοι ἀπέδωκα(ν).
 [ἀνθ' ὧν ἤμελλον π]αρά τῶν παίδων κομίσεσθαι.

In seinem Kommentar bemerkt Geffcken zu der Erklärung Herwerdens: *defuncta mulier quae et a parentibus et a liberis suis iniuriis sese affectam esse significat, hos similia a suis ipsorum liberis experturos esse sperat* mit Recht: „Schwerlich; es müßte sonst jemand dieses Grabgedicht gemacht haben, der gegen die Eltern der Verstorbenen wie gegen ihre Kinder gleich eingenommen gewesen wäre. Sondern so: die Eltern setzten das Denkmal ihrer Tochter und gedachten der schlechten Kinder der Toten; sie rühmen dagegen sich, daß sie selbst ihrer Tochter die Liebe erwiesen, die sie im Alter von jener hätten erhalten sollen.“ Ich stimme zu, streiche aber das ‚im Alter‘. Davon steht auf dem Steine nichts. Ohne diesen Zusatz aber enthalten die

beiden letzten Verse einen Tadel: Die Tochter hat die ihr von den Eltern erwiesene Liebe nicht heimgezahlt. Und sollte man das nicht nach der Art, wie sie in den ersten vier Versen sich charakterisiert, erwarten müssen? Danach war sie an Selbstgefälligkeit kaum zu überbieten. *Querelam habes puellae male moratae, quae omnium virtutum compos sibi esse videbatur* urteilt Kaibel. Selbstgerechte pflegen nicht gerade dankbar zu sein, desto mehr beklagen sie sich über die Undankbarkeit anderer. Das Beachtenswerte an der Inschrift ist nun, daß hier einmal nicht nach dem Prinzip *de mortuis nil nisi bene* verfahren zu sein scheint. Die Tote ist charakterisiert, wie sie wirklich war. Das muß auch bei der Ergänzung der Verse 5/6 in Betracht gezogen werden. Vor dem σ in V. 5 scheinen Spuren von $\gamma\sigma$ sich zu finden, also ist wohl an $\alpha\gamma\sigma\sigma$ zu denken. Demgemäß ergänzt Geffcken:

οὐδ' $\alpha\gamma\sigma\sigma$ ἀπὸ μητρὸς ἐμῆς καὶ πατρὸς ἄπειμι,
οὐδένα δὲ κρύπτω κτλ.

Das soll natürlich heißen: ‚Aber von Vater und Mutter scheidet sich nicht unbeklagt‘. In dieser Bedeutung findet sich $\alpha\gamma\sigma\sigma$ Aisch. Septem 1049. Aber korrektes Griechisch wäre das nicht. Ein eine Negation fortsetzendes $\sigma\delta\acute{\epsilon}$ bleibt im Negativen und vollzieht nicht die Wendung zum Positiven. Was Geffcken will, würde korrekt heißen: $\sigma\upsilon\kappa$ $\alpha\gamma\sigma\sigma$ δέ. Und damit wäre auch die Längung des kurzen - σ vermieden, so daß kein Grund zu ersehen ist, weshalb der Verfasser es nicht so hätte formulieren sollen. Nun könnte man, da tatsächlich in der Inschrift zweimal ein Buchstabe ausgelassen ist, zur Not ein $\sigma\upsilon\kappa$ $\alpha\gamma\sigma\sigma$ (δ') ἀπὸ wagen, aber es ist mißlich, bei einer Ergänzung so vorzugehen. Dann aber bleibt nur übrig entweder $\nu\upsilon\kappa$ $\alpha\gamma\sigma\sigma$ ἀπὸ μητρὸς ἐμῆς καὶ πατρὸς ἄπειμι, οὐδένα δὲ κρύπτω oder $\epsilon\iota$ δ' $\alpha\gamma\sigma\sigma$ ἀπὸ μητρὸς ἐμῆς καὶ πατρὸς ἄπειμι, οὐδένα γε κρύπτω zu schreiben. Die Eltern würden also gar nicht verheimlichen, daß sie keine Trauer über den Tod ihrer Tochter empfinden, und das würde der ganzen nichts beschönigenden Art der Grabschrift, wie ich sie auffasse, nur entsprechen. [Anders jetzt Peek in seiner Sammlung Nr. 1691.]

2. Das hübsche Doricha-Epigramm des Poseidipp bei Athen. 596 c (= Geffcken 256) ist immer noch nicht befriedigend hergestellt:

Δωρίχα, ὅστέα μὲν σὰ πάλαι κοιμήσατο δεσμῶν
χαίτης ἢ τε μύρων ἔκπνοος ἀμπεχόνη,

ἦι ποτε τὸν χαρίεντα περιστέλλουσα Χάραξον
 σύγχρους ὀρθρινῶν ἦψαο κισσουβίων·
 Σαυφῶναι δὲ μένουσι φίλης ἔτι καὶ μενέουσι
 ὠιδῆς αἱ λευκαὶ φθεγγόμεναι σελίδες
 οὖνομα σὸν μακαριστόν, ὃ Ναύκρατις ὠδε φυλάξει,
 ἔστ' ἂν ἴηι Νείλου ναῦς ἐφ' ἄλλος πελάγη.

Charaxos, der Bruder der Sappho, war in Naukratis, wohin er lesbischen Wein lieferte, einer Hetäre, der schönen Doricha, ins Garn gegangen und hatte viel Geld bei ihr gelassen. Darob zürnte Sappho und gab diesem Zorn auch in ihren Gedichten Ausdruck. So wurde Doricha unsterblich.

Der Anfang ist verderbt und noch nicht emendiert. Zwar war es ein gescheiter Einfall von Jacobs im ersten Teil von *κοιμήσατο* 'κόνις' zu suchen, aber was er und andere dann aus dem Rest des Verses gemacht haben, entfernt sich weit vom Überlieferten und bietet doch nur eine Verlegenheitslösung. Das gilt auch von Wilamowitzens *κόνις* ἢ τ' ἀναδέσμη, was Körte (Hellenist. Dichtung, Lpz. 1925, S. 309) seiner Übersetzung zugrunde legt:

„Doricha, längst sind Staub dein Gebein, die Binde der
 Locken
 Und das schöne Gewand, duftend von köstlichem Öl.“

P. Schott (*Posidippi epigrammata*, Berl. 1905) bemerkt dazu:

„Sed, quaeso, qua de causa ἀναδέσμη affertur, cur non crinis ipse? Cur crinis electus esset, intellegere possemus; sed cur ἀναδέσμη?“ Geffcken erwähnt diese Konjektur gar nicht. Wohl aber die noch unmöglichere von Kaibel: *ὄστέα μὲν σὰ πάλαι κόνιν*, ἔσσατο δ' ἔσμος *χαίτης*. Zu ihr höre man Schott a.a.O. S. 36: „Interrogo, num quis vel ipse Graecus, quae sit horum verborum notio, sine commentario intellegere possit? Sed si adnotationem criticam Kaibellii perlegeris, apparebit ita esse construendum: *ὄστέα σὰ καὶ ἔσμος χαίτης καὶ ἀμπεχόνη ἔσαντο κόνιν*. Talem verborum structuram ne tum quidem tolerare possemus, si δὲ non post ἔσσατο locum haberet... ne ἔσμος *χαίτης* quidem (acervus) tolerari potest.“ Ganz unmöglich ist dann auch, was Geffcken selbst versucht: *ὄστέα μὲν σὰ πάλαι κοιμήσατο*, δεσμός *χαίτης* ἦτε — deine Gebeine sind längst bestattet, dazu dein Haarband, und ... Wenn *Λ* 241 von einem Troer gesagt wird *κοιμήσατο χάλκειον ὕπνον* (er sank in den ehernen Schlaf des Todes), so wird Po-

seidipp nicht so geschmacklos gewesen sein, das auf die Knochen und gar das Haarband und den Umhang zu übertragen. Auch ist es nicht griechische Art, das *τε* wie das lat. *que* zu verwenden, so daß es nach unverbundenen Gliedern ein letztes anschließt.

Was schlägt aber Schott selbst vor? Auch er hält *κοιμήσατο*, aber in aktivem Sinne. Subjekt dazu wird ein aus *δεσμῶν* hergestelltes *δαίμων*. Also „*δαίμων* autem, sive interpretamur = *θάνατος* sive = *θεός*, effecit, ut Dorichae ossa in sepulcro iacerent.“ Das wäre vielleicht zu ertragen, wenn Schott auch mit dem zweiten Vers fertig würde. Aber da fabriziert er Unsinn. Er weist darauf hin, daß *ἔκπνοος* sowohl gesagt wird von dem *ὃ οὐκέτι πνεῖ*, als auch von dem, *ὃ ἔκπνεῖ*, entscheidet sich für die erstere Bedeutung, ändert außerdem *ἦ τε* in *ἦδὲ* und übersetzt: *non iam vestis tua crines et nardos redolet*. Nun ließe sich freilich das nach Haaren riechende Gewand leicht vermeiden. Das *σ* von *χαίτης* kann nämlich zu dem folgenden *ἦ* gezogen werden. Der Vers lautet dann ohne jede weitere Änderung: *χαίτη σῆ τε μύρων ἔκπνοος ἀμπεχόνη*, also *crinis vestisque tua non iam nardos redolent*. Ich würde mich dabei beruhigen, wenn ich mir nicht sagte: Poseidipp würde zu einem *κοιμήσατο* doch wohl ein anderes Objekt gewählt haben als die Knochen. Zu den *ὄστέα* paßt gut nur *κόνις*. Also ist der Fehler vor allem in *κοιμήσατο* zu suchen. Nun wäre es aber sehr merkwürdig, wenn daneben ausgerechnet die Endung *-ων* in *δεσμῶν* verschrieben wäre, man also nach Belieben daraus *δεσμός* oder *ἀναδέσμη* oder sonst was (*ἀπόδεσμοι* Jacobs) machen könnte. Überhaupt müssen wir von dem Haarband befreit werden. Was am Haar gefällt, ist vor allem der Duft. Da haben wir die *πλοκάμους Μελίτης εὐώδεις* in einem Epigramm des Rufin (V 14). Da dichtet Antipater von Sidon von der toten Hetäre *Lais καὶ λιπαραὶ θυβέν ἄσθμα πνέουσι κόμαι* (VII 218,10), möglicherweise in gewolltem Gegensatz zum Epigramm Poseidipps. In dem *δεσμῶν* steckt also *ὄσμων*. Was wir erwarten, ist: Dein Haar und dein (einst) nach feinem Öl duftender Umhang hauchen nicht mehr Wohlgerüche aus. Das läßt sich auf zweierlei Weise erreichen. Entweder:

Δωρίχα, ὄστέα μὲν σὰ πάλαι κόνις, ἄπνοα δ' ὄσμων
χαίτη σῆ τε μύρων ἔκπνοος ἀμπεχόνη.

Grammatisch ist das Neutrum Pluralis des Prädikatsadjektivs bei 2 Subjekten gleichen Geschlechts unbedenklich: *δόξα καὶ τιμὴ ἀβέβαια*. Vielleicht ist aber das Hintereinander von

ἄπνοα und ἔκπνοος in verschiedener Bedeutung dem Poseidipp nicht zuzumuten. Deshalb ein zweiter Vorschlag:

Δωρίχα, ὄστέα μὲν σὰ πάλαι κόνις ἦδ' ἄτερ ὀσμῶν
χαίτη σή τε μύρων ἔκπνοος ἀμπεχόνη.

Schwierigkeiten machen auch die Verse 5/6 unseres Epigramms. Vor allem stört das überflüssige und inhaltsleere φίλης. Könnte man es beseitigen, so wäre Σαπφῶναι σελίδες ὠιδῆς zwar nicht so schön wie das von Geffcken vorgeschlagene Σαπφῶναι σελίδες ὠιδῆς, aber immerhin zu ertragen. Was Schott freilich zur Beseitigung von φίλης vorschlägt:

Σαπφῶναι μενέουσιν, ἀεὶ δ' ἔτι καὶ μενέουσιν

ist wegen der gewaltsamen Änderung von φίλης in ἀεὶ, der Stellung von δέ und der Beseitigung des wohlüberlegten Tempuswechsels von μένουσιν und μενέουσιν undiskutierbar. Aber weshalb soll man φίλης nicht ebenso behandeln wie χαιτης in V. 2 und φίλη σ' daraus machen? Mit φίλη wäre dann Doricha wieder angedredet, und mit σ(ε) bekämen wir das Objekt zu φθειγγόμεναι und brauchten so nicht in das nächste Distichon überzugreifen, um es in οὔνομα σὸν μακαριστόν zu finden. Zu letzterem kann man ἐστίν ergänzen. Ich bemerke noch, daß auch das ἔτι nicht unbedingt zu μένουσιν zu gehören braucht. Die weißen Blätter des Sapphischen Liedes aber, die bleiben als solche, die noch von dir, Liebste, reden, und sie werden bleiben¹⁾. Deshalb ist dein Name zu preisen.

Köln-Deutz

Felix Scheidweiler

MISZELLEN

[CLAUDIANO], LAUS HERCULIS, v. 114.

Nell' *Elogio di Ercole*, Claudiano (?) si sofferma, tra l'altro, sulla lotta di Ercole contro un cinghiale in Arcadia; dopo aver descritto in modo colorito e con tratti carichi l'aspetto del cinghiale che viene affrontato dal dio, così prosegue (Carm. min. Appendix, II, v. 113—115):

Armati viduatur honos; nec vulnere virtus
exemplo tibi facta timet. Iamque adripis ultro
spumantem . . .

1) Vielleicht ist μένειν c. part. hier wie διάγειν, διατελεῖν, διαγιγνεσθαι gebraucht, so daß μένουσι σ' ἔτι φθειγγόμεναι heißen würde: 'sie reden immer noch von dir'.